

Dauerbereitschaft: Arbeit auf Abruf

Anmoderation

Anja Reschke:

Also, es ist ja schon fast ein bisschen unheimlich. Um uns herum versinkt ein Land nach dem anderen im Wirtschafts-Chaos, nur wir stehen da wie ´ne Eins. Ein Grund dafür ist sicher der flexible Arbeitsmarkt. Flexibel – klingt ja immer gut. Jahrzehnte lang galten wir als starrer Gewerkschaftsladen. Aber ausgerechnet seit Rot-Grün gibt es für Arbeitgeber ein Füllhorn von Möglichkeiten, mit denen man Menschen leichter einstellen und auch wieder loswerden kann. Je nach Bedarf. Für die Wirtschaft ist das gut, aber – klar – einer zahlt die Zeche. Das sind die Arbeitnehmer, die eben keine festen Jobs und keine Sicherheit mehr haben. Der neueste Trick ist derzeit: Arbeit auf Abruf. Ben Bolz, Jasmin Klofta und Simon Kremer:

Eigentlich hat sein Job ihm Spaß gemacht: Autos entladen von den großen Schiffen aus aller Welt. Miguel arbeitete hier in Cuxhaven, mit einem 120 Stunden Vertrag monatlich bei einer Zeitarbeitsfirma. Doch wann und wo er eingesetzt wurde, erfuhr er meist erst ein paar Stunden vorher.

O-Ton

Miguel:

„Man kriegt einen Anruf, „pass auf, heute Abend, nachts um 3 ist ein Schiff da“. „Ja, ist okay.“ Mehr durftest du nicht sagen, also wenn du Nein gesagt hast, gab’s Ärger...“

Sein Arbeitgeber forderte, Miguel sollte permanent verfügbar, quasi in Dauerbereitschaft sein. In seinem Vertrag mit der Zeitarbeitsfirma Cancujo stand:

Die Verteilung der Arbeitszeit richte sich nach den Anforderungen des Kundenbetriebes. Manchmal wurde er erst eine Stunde vorher angerufen.

O-Ton

Miguel:

„Man weiß nie, wann man anfängt, man weiß nie, wie lange man arbeitet, wann man Feierabend hat. Das weiß man nicht. Ich kann nicht sagen... Meine Frau ruft mich an: „Schatz, wann hast du Feierabend?“ „Weiß ich nicht.“ Ich weil es nämlich auch nicht.“

Die Firma Cancujo wollte sich dazu nicht äußern.

„Arbeit auf Abruf“ – boomt derzeit in vielen Branchen. Hafen, Flughafen, Einzelhandel. Ausbeutung nach Gutsherrenart. Geradezu angeregt per Gesetz. Beschlossen Anfang des Jahrtausends im Flexibilisierungswahn der damaligen rot-grünen Regierung.

O-Ton

Olaf Scholz, SPD, 16.11.2000:

„Flexibilität ist immer etwas, das für beide Seiten, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber gleichermaßen gelten muss.“

Doch bei der Arbeit auf Abruf muss vor allem der Arbeitnehmer flexibel sein.

Immerhin - mindestens vier Arbeitstage vorher soll er erfahren, wann er eingesetzt wird. Viel mehr Vorgaben gibt es im Gesetz aber nicht. Und selbst die werden von vielen mittelständischen Unternehmen nicht beachtet.

O-Ton

Prof. Rudolf Hickel,
Volkswirtschaftler:

„Es ist ein klassischer Fall, wo man dem Unternehmer, den Unternehmern die Hand gibt und die Unternehmen dann dazu übergehen, das ganz schamlos auszunutzen.“

O-Ton

Hajo A. Köhler,
Fachanwalt für Arbeitsrecht:

„Arbeitgeber versuchen auf diese Art und Weise ihr arbeitgeberseitiges Risiko, was sie ja tragen müssen, auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.“

Wie auch bei Irena G. aus Schwedt. Als sogenannte Pauschalistin arbeitete sie fünf Jahre in der Altpapierverwertungsfirma MAD, war regulär für Schichten eingeplant. Doch manchmal war schon nach einer Stunde Schluss.

O-Ton

Irena G.:

„Dies war eben auch, wo wir gesagt haben: Das kann doch nicht wahr sein! Kommst Du nicht auf Deine Stunden. Oder wenn Sie uns eben nicht gebraucht haben, wenn eben wirklich eine ganze Woche bloß zwei Bänder gelaufen sind, wo sie dann gesagt haben: ihr bleibt jetzt eine ganze Woche und dann hat uns eine ganze Woche gefehlt.“

Denn bezahlt wurden nur die Stunden, die sie gearbeitet hatte –mit gerade einmal 4,10 Euro. Und je öfter sie nach Hause geschickt wurde, desto häufiger musste sie sich bereithalten, um auf ihr Geld zu kommen. Ein Teufelskreis.

O-Ton

Irena G.:

„Aber immer wieder dieser Spruch: Du brauchst das ja nicht machen, such Dir doch was anderes. Ja, aber gehe mal hier hin in die Uckermark und such Dir mal was anderes.“

MAD teilte Panorama mit, man habe in den letzten Jahren wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt. Nun hoffe man auf Besserung.

Dass Unternehmen Arbeit auf Abruf ausnutzen, hat wohl einen simplen Grund: Im Fall einer Klage haben sie wenig zu befürchten, im schlimmsten Fall müsste die Firma Irene G. ein paar Stunden nachzahlen. Doch eine darüber hinausgehende Sanktionierung sieht das Gesetz nicht vor.

O-Ton

Hajo A. Köhler,

Fachanwalt für Arbeitsrecht:

„Es gibt keine Bußgelder, die da verhängt werden könnten in diesem Zusammenhang, das heißt, also auch da ist es eine Regelung, die den Arbeitgeber sehr begünstigt, weil sie fast sanktionslos ist.“

Und so treibt die Arbeit auf Abruf abstruse Blüten – auch wenn das Bundesarbeitsgericht 2005 eine weitere Beschränkung festgelegt hat. Lediglich 25 Prozent der vertraglich festgelegten Arbeitszeit dürfen „Arbeit auf Abruf“ sein. Doch auch daran halten sich viele Unternehmen nicht.

Margriet C. beispielsweise hatte bei der Kaufhauskette Breuninger einen Vertrag über ganze zwei Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit könne jedoch bis zu 40 Stunden gehen, stand im Vertrag. Für Casado hieß das: hoffen, dass das Telefon klingelt und sie auf ihre Stunden kommt.

O-Ton

Margriet C.:

„Ich habe mal Monate gehabt, wo ich nur 300 Euro hatte, ich habe auch Monate gehabt, wo ich 1200 Euro hatte.“

Noch dazu kam: in ihrem Vertrag stand, dass sie keinen zusätzlichen Job annehmen durfte.

O-Ton

Margriet C.:

„So ich bin total abhängig gewesen von Breuninger. Ich konnte nicht sagen, ich geh bei jemandem putzen oder ich arbeite mal im Restaurant noch. Ich musste immer da sein.“

Breuninger teilte gegenüber Panorama mit, dass solche Verträge seit April nicht mehr herausgegeben und die alten umgestellt werden.

Arbeit auf Abruf – ein Gesetz, das zu wenig Beschränkungen und keine Sanktionen enthält und über das sich viele Unternehmer einfach hinwegsetzen.

Die Bundesarbeitsministerin bestreitet das Problem nicht, redet allzu gerne in Talkshows darüber. Doch am Ende hält sie das Gesetz für ausreichend. Die Menschen müssten einfach nur klagen.

O-Ton

Ursula von der Leyen,

Bundesarbeitsministerin:

„Der Punkt, der hier entscheidend ist, das ist, dass informiert werden muss, was ist das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Da find ich, sind wir immer noch nicht gut genug.“

O-Ton

Prof. Rudolf Hickel,

Volkswirtschaftler:

„So eine Naivität kann sich eine Bundesarbeitsministerin nicht erlauben. Warum? Wir wissen doch genau, dass das Betroffene sind, die einfach den Mut nicht haben, die

aufgrund ihrer existenziellen Situation, vor allem ihrer brutalen Abhängigkeit von Unternehmen, die besteht, einen schlechten Job abzunehmen, dass die sich überhaupt nicht trauen, das Ganze zu machen.“

O-Ton

Miguel:

„Die haben alle Angst. Das kriegt man nicht hin, kriegt man einfach nicht hin, dass man als Beispiel jetzt 30 Leute zusammen kriegt und dagegen angeht und sich wehrt. Das schafft man nicht.“

Denn die, die sich wehren, sind am Ende ihren Job los. So sollte der Gesetzgeber endlich das einzig Sinnvolle tun: Unternehmer, die Arbeit auf Abruf missbrauchen, richtig bestrafen.

Bericht: Ben Bolz, Jasmin Klofta, Simon Kremer

Kamera: Torsten Lapp, Thomas Gede

Schnitt: Dirk Herzog